

Stadt Frankfurt am Main - Der Magistrat – Jugend- und Sozialamt Eschersheimer Landstraße 241-249 60320 Frankfurt am Main	Fachbereiche Jugend und Soziales 51.G52 – Pädagogische Fachthemen 51.G62 – Eingliederungshilfe und Pflege ✉ Postfach: Projekt-Tiger@stadt-frankfurt.de
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Anlage 3a zur Leistungsbeschreibung „Infrastrukturelles Poolmodell“

Tätigkeits- und Rollenbeschreibung der TIGER-Kräfte

Fachkraft

Die TIGER-Kraft (Fachkraft) unterstützt die Schüler:innen bei der Bewältigung des Schulalltags, der Kommunikation und im psychosozialen Bereich. Im „infrastrukturellen Poolmodell“ können die TIGER-Kräfte flexibel und klassenübergreifend eingesetzt werden. Die TIGER-Kräfte werden (nach Bedarf und Konzept der Schule) im Schulalltag ganztägig eingebunden. Folgende Tätigkeiten können beispielhaft während eines Schultages anfallen:

Allgemeine Tätigkeiten

- ganzheitliche Begleitung der Klassengemeinschaft während des Unterrichts
- Unterstützung und Befähigung bei der Selbstorganisation (u.a. Arbeitsplatz, Unterrichtsmaterialien, etc.), Orientierung und Aufgabenstrukturierung
- Förderung der Lernmotivation, Konzentration und Aufmerksamkeit
- Unterstützung und Begleitung der Kommunikation innerhalb der Klassengemeinschaft
- Wiederholung der Arbeitsanweisungen und Unterstützung des Aufgabenverständnisses
- Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbstbeteiligung
- Ermutigung der Arbeitshaltung
- Sicherstellung der kontinuierlichen Teilnahme am Lerngruppengeschehen (im Rahmen des schulischen Ganztagsangebots)
- Begleitung und Unterstützung im Umgang mit Konflikten
- Förderung der größtmöglichen Teilhabe der Schüler:innen im Klassen- und Gruppenverband sowie in der Schulgemeinschaft
- Sensibilisierung und Entwicklung einer inklusiven Haltung der Schüler:innen
- Mitarbeit im Rahmen von Kriseninterventionen
- Auffangen von Verweigerungshaltung und produktive Umleitung
- Schaffen von Rückzugsmöglichkeiten und Ruhephasen
- Erkennen und Vermeiden von Überforderungssituationen
- Unterstützung beim Essen (Frühstückspausen)
- Unterstützung der sozialen Interaktionen und Gruppenaktivitäten in den Pausen
- Sicherstellung der Teilnahme an Angeboten und Aktivitäten im Rahmen des schulischen Ganztagsangebots und Jugendhilfe an Schulen
- Unterstützung und Begleitung bei Tagesausflügen und schulischen Veranstaltungen
- Hilfestellung bei Toilettengängen und einfache Behandlungspflege (sofern die Eltern den Auftrag bzw. ihr Einverständnis erteilen)

- Hilfe bei feinmotorischen Arbeiten, Unterstützung bei der Anwendung technischer/mechanischer Hilfsmittel
- Unterstützung bei Umlagerungen und Transporten mit Rollstühlen/Gehhilfen
- Hilfe beim An- und Auskleiden
- Teilnahme an Teambesprechungen, Supervisionen, Fortbildungen
- Austausch und Abstimmung mit den Lehrkräften und den Koordinationskräften

Aufgaben während des Mittagstisches

- Neben den bereits genannten Aufgaben erweitern sich die Aufgaben während des Mittagstisches. Hierzu gehört z.B. die Unterstützung in folgenden Bereichen:
 - Auswahl und Abholung der Mahlzeit
 - Entscheidung über den Sitzplatz
 - Nahrungsaufnahme
 - Verwendung von Besteck
 - Wahrnehmung von Auffälligkeiten im Essverhalten

Nicht zu den Aufgaben einer TIGER-Kraft (Fachkraft) zählen:

Die TIGER-Kräfte sind grundsätzlich nicht für die Vermittlung von Lerninhalten oder die Bewertung von Leistungen in der Schule zuständig und können die Klassenaufsicht nicht eigenständig übernehmen. Es ist möglich, dass Lehrkräfte zeitweilig die Aufsichtspflicht für ein/eine Schüler:in an die TIGER-Kräfte delegieren, z.B. für eine Spielzeit auf dem Hof, während die Klasse weiterarbeitet. Weiterhin gehören nicht zu den Aufgaben einer TIGER-Kraft:

- Ergänzung und/oder Vertiefung des Lernstoffs, z. B. Hilfe bei der Rechtschreibung, Mathematik, in anderen Fächern etc. – keine Nachhilfe!
- Gestaltung des Unterrichts und der schulischen Ganztagsangebote
- Beratung der Eltern bezüglich der schulischen Leistungsfähigkeit der Schüler:innen

Qualifikation

Der Träger verpflichtet sich, für die beschriebenen Tätigkeiten geeignetes Personal einzusetzen. Für die Tätigkeit der TIGER-Kraft (Fachkraft) wird hierzu folgende Qualifikation vorausgesetzt:

- Erzieher:innen und Heilerziehungspfleger:innen mit staatlicher Anerkennung und jeweils entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben
- Deutschkenntnisse mindestens auf dem Sprachniveau B2

Weiterhin sollte die TIGER-Kraft (Fachkraft) folgende **Erfahrungen** vorweisen:

- Erfahrungswerte in den Tätigkeiten in Gruppen von behinderten Menschen im Sinne des § 2 SGB IX, von Kindern und Jugendlichen mit wesentlichen Erziehungsschwierigkeiten oder Kindern und Jugendlichen mit einem erhöhten Förderbedarf
- Erfahrungen in der Arbeit als Schulassistent/Schulbegleitung in Einzelfallhilfen (SGB VIII oder SGB IX) wünschenswert